

Beitragsordnung des Tanz-Turnier-Club Rot-Weiss-Silber Bochum e.V.

§ 1 Inhalte der Beitragsordnung

1. In der Beitragsordnung werden die von der (außerordentlichen) Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge, Aufnahmegebühren und erhobenen Umlagen niedergeschrieben. Darüber hinaus werden Bedingungen bezüglich der Zahlungsweisen und Fälligkeiten sowie Vorgehensweisen bei Zahlungsver säumnissen festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten der Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung tritt in direkter Folge mit dem Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 25. Oktober 2009 in Kraft.

§ 3 Beiträge

1. Der Beitrag ist eine Bringschuld und monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich im Voraus zu zahlen.
2. Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Ermächtigung zum Lastschrift-Einzugsverfahren ist Teil der Aufnahmebedingungen und Mitgliedschaft im T.T.C.. Vom Mitglied verschuldete Bankgebühren werden diesem belastet.

Monatliche Beiträge bis zum 31.12.2009

I.	Turnierkreise	25,00 €
II.	Gesellschaftskreise	22,50 €
III.	Schüler-/innen, Studenten-/innen, Auszubildende und Wehr-/Ersatzdienstleistende (ermäßigter Beitrag)	17,50 €
IV.	Kinder unter 14 Jahre	15,00 €
V.	Mutter u. Kind Tanz	15,00 €
VI.	Fördermitglieder	7,50 €

Monatliche Beiträge ab dem 01.01.2010

VII.	Gesellschafts- und Turnierkreise	29,00 €
VIII.	Ermäßigte Beiträge	
	bis 7 Jahre	17,00 €
	ab 8 Jahre	19,00 €
	ab 14 Jahre	23,00 €
	ab 20 Jahre mit Nachweis	24,00 €
IX.	Fördermitglieder	10,00 €

3. Mitglieder, die einen ermäßigten Beitrag zahlen, haben ohne Aufforderung den entsprechenden Nachweis im eigenen Interesse dem Vorstand vorzulegen. Bei Nichtvorlage ist der Vorstand ermächtigt, den regulären Beitrag einzuziehen.
4. Mitglieder, die länger als drei Monate mit ihren Verpflichtungen im Rückstand sind, verlieren das Recht zur Teilnahme an sportlichen oder nichtsportlichen Veranstaltungen des T.T.C. und zur Ausübung des Stimmrechts.
5. Eine Familie, die mindestens aus drei Vereinsmitgliedern besteht, von denen mindestens eine Person einen ermäßigten Beitrag (Kinder unter 14 Jahre, Schüler-/innen, Studenten-/innen, Auszubildende, Wehr-/ Ersatzdienstleistende) bezahlt, und deren Beiträge von einem Konto eingezogen werden, erhalten auf formlosen Antrag einen Nachlass von 10% auf den monatlichen Gesamtbeitrag.

§ 4 Aufnahmegebühren

1. Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag und wird pro Mitglied bei Eintritt in den T.T.C. einmalig erhoben und ist mit der ersten Beitragszahlung fällig.

§ 5 Umlagen

Solidaritätszuschlag

1. Grund der Umlage: Zwischenfinanzierung des dritten Tanzsaales
2. Zeitraum: Der Solidaritätszuschlag wird ab dem 1. Januar 2006 erhoben. Er endet, sobald eine entsprechend höhere Mitgliederzahl (ca. 200 Steigerung) erreicht ist, so dass eine Zwischenfinanzierung des dritten Saales nicht mehr notwendig ist. Es wird mit einer nicht verbindlichen Laufzeit von ca. zwei Jahren gerechnet.
3. Höhe oder Berechnungsgrundlage: Der Solidaritätszuschlag startet mit anfangs maximal 15 %. Bezugsgrundlage sind die unter § 3 dieser Ordnung beschriebenen Beiträge. Die Höhe wird halbjährig überprüft und entsprechend der steigenden Mitgliederzahl reduziert.
4. Endet gemäß der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 31.12.2009

Einmalige Umlage

5. Grund der Umlage: Finanzierung der Unterdeckung des Jahres 2009.
6. Zeitraum: Einmalig im Dezember
7. Höhe der Umlage: 120% des monatlichen Beitrages 2009. Bezugsgrundlage sind die unter § 3 (Beiträge bis zum 31.12.2009) der Beitragsordnung.

§ 6 Formationsbeiträge

1. Pro Saison wird zusätzlich zu den regulären Beiträgen in Abhängigkeit der jeweiligen Liga gegenüber jedem Mitglied, welches am Formationsgeschehen teilnimmt, ein Kostenbeitrag erhoben.

2. Höhe der Beiträge

<u>Latein u. Standard</u>	A-Team	50,- €
	B-Team	40,- €
	C-Team u. jedes weitere	30,- €

DiscoDance (A-Team und jedes weitere)

Hauptgruppe und Jungsenioren	40,- €
Junioren	30,- €
Kids	20,- €

HipHop (A-Team und jedes weitere)

Hauptgruppe	40,- €
Junioren	30,- €
Kids	20,- €

Bochum, den 25. Oktober 2009

gez. Clemens Müller

gez. Holger Schenk

Unterschrift 1. Vorsitzende(r)

Unterschrift 2. Vorsitzende(r)